

MIRJAM SCHMUCK/RENATA SZCZEPANIAK

## Der Gebrauch des Definitartikels vor Familien- und Rufnamen im Frühneuhochdeutschen aus grammatikalisierungstheoretischer Perspektive<sup>1</sup>

**Abstract:** The present study focuses on the development of the onomastic article in German, i. e. the definite article co-occurring with personal names, which presumably started in Early New High German (ENHG). Given the fact that proper names are inherently definite, the onomastic article serves as an expletive nominal marker. To define crucial factors for its grammaticalisation, protocols of witch trials dating from the ENHG period are investigated. It is assumed that pragmatic as well as grammatical and regional factors are decisive for its occurrence. From a grammaticalisation-theoretical perspective the definite article placed in front of proper nouns represents the ultimate step of its grammaticalisation in that its use even goes beyond the combination with inherently definite unique nouns such as *die Sonne* ‘the sun’ spreading from the end of the OHG period.

### 1. Einleitung

Die grundsätzliche Funktion des Definitartikels besteht darin, den Referenten einer Nominalphrase als identifizierbar zu markieren. Gerade dann, wenn der Referent nicht in der direkten Äußerungssituation verortet ist und einer offenen Gruppe außersprachlicher Objekte angehört, ist der Definitartikel in Verbindung mit einer Gattungsbezeichnung ein deutliches und wichtiges Oberflächensignal für den Hörer, dass ihm der Referent vertraut oder zumindest von ihm eindeutig identifizierbar ist, z. B. *das Auto* in einer Mitteilung am Telefon *Ich habe das Auto gekauft* (LYONS 1999, HIMMELMANN 1997, 2001). Der Definitartikel grenzt so einen Referenten (oder auch eine Referentengruppe) von an-

---

<sup>1</sup> Wir danken Eleonore Schmitt und Sabine Krause für die Unterstützung beim Korpusaufbau.

deren ähnlichen ab. Dieses Oberflächensignal ist bei Personennamen, übrigens auch bei Unika wie *die Kanzlerin*, *die Sonne* oder *der Mond*, nicht notwendig, denn die Verwendung eines Personennamens (Ruf- oder Familiennamens) setzt voraus, dass es ein Individuum, d. h. einen identifizierbaren Referenten gibt, den der Hörer nach Meinung des Sprechers kennt oder kennen sollte. Trotzdem tritt der Definitartikel im heutigen Deutsch, und das schon seit dem Frühneuhochdeutschen (Frnhd.), auch vor Personennamen (und bereits seit dem Althochdeutschen (Ahd.) vor Unika, z. B. *diu sunna* ‘die Sonne’) auf: Vor Rufnamen (*die Jessica*, *der Fabian*) ist er v. a. im süddeutschen Sprachraum weit verbreitet, so dass solche determinierten Rufnamen den unmarkierten Fall darstellen (BELLMANN 1990, WERTH im Druck). Hier kann schon ein onymischer Artikel, d. h. eine obligatorische Erweiterung der Nominalphrase mit propriallem Kopf, angenommen werden, wohingegen sein Gebrauch in Norddeutschland immer noch eine (zumeist negative) Wertung mit einschließt, z. B. (zum Lehrer) *Der Peter hat mich geschlagen*, aber auch *Der Peter hat gut vorgelesen* (BELLMANN 1990; EICHHOFF 2000, Karte 76).

Vor Familiennamen kommt dem Definitartikel ebenfalls eine emphatische Funktion zu. Es verwundert daher nicht, dass er in den Beispielen (1)–(3) in der Redewiedergabe verwendet wird. Dass es sich dabei um kritische Beiträge handelt, verrät die Wahl des jeweiligen Verbuns dicendi *kritisiert*, *entfuhr es* in (1) und (2). Zudem enthält der direkte Kontext negativ konnotierte Ausdrücke, z. B. den Phraseologismus *in die Wüste schicken* in (3).

- (1) Zur Mehrwertsteuererhöhung: „**Die Merkel** hat hoch und heilig versprochen, die kommt nicht, und dann wurden sogar drei Prozent draufgeschlagen“, *kritisiert der Landwirt*. (Braunschweiger Zeitung, 02.06.2008)
- (2) „**Die Merkel** hat es erst mal nicht geschafft“, *entfuhr es Lutz Koslowski aus Bad Sobernheim*. (Rhein-Zeitung, 19.09.2005)
- (3) „Zuerst schickt **die Merkel den Merz** in die Wüste, dann drückt sie ihn wieder an ihr Herz“. (Rhein-Zeitung, 19.09.2005)

Die Grammatiken, z. B. HELBIG/BUSCHA (1993), weisen darauf hin, dass der Definitartikel vor Familiennamen von Frauen, v. a. von Künstlerinnen, eine positive Wertung, genauer die Hervorhebung der Prominenz, transportiert, z. B. in *Wo die Droste wohnte, Die Droste im Bilde; Enkel J. David Riva über die Dietrich*.<sup>2</sup> Wir vermuten, dass hierbei die einseitig positive Konnotation der berühmten Frau ausschlaggebend ist und nicht etwa der Artikel, der lediglich auf die Bekanntheit hinweist und bei Frauen sowohl positiv als auch negativ konnotiert sein kann, vgl. *die Merkel* in (1)–(3).

Emphatischer (Wertung transportierender) Artikelgebrauch ist bereits im 16. Jh. möglich, wie die folgenden zwei Belege in Abb. 1 und Abb. 2 zeigen: In „Anzaigung zweyer falschen zungen des Luthers“ von Johann Fundling (1526) (Abb. 1) wird der Definitartikel in einem negativen, ja denunzierenden Kontext verwendet, in dem über Luther gesprochen wird. Im Vorwort zur Lutherbibel von 1522/1546 (Abb. 2) handelt es sich jedoch um eine positive Selbstdarstellung: „Aber dies Testament soll des Luthers teutsch Testament sein“. Hier wird der im Fokus stehende Name mit einem Definitartikel versehen.

---

<sup>2</sup> HELBIG/BUSCHA (1993, 369) vertreten die Auffassung, dass der wertende Artikel nur vor weiblichen Familiennamen vorkommt. Dem widersprechen die (zugegeben jüngeren) Belege für den abwertenden Artikel in (1)–(3); s. dazu auch STURM (2005, 64, 72). Die aktuelle Untersuchung von WERTH (im Druck) zeigt, dass die Verwendung des onymischen Artikels geschlechtsunabhängig ist, d. h. gleichermaßen vor weiblichen wie männlichen (Ruf-) Namen steht.



Abb. 1: Flugblatt aus dem frühen 16. Jh. (Quelle: [www.historicum.net](http://www.historicum.net))<sup>3</sup>

### Martinus Luther.



Ich bitte, alle meine freunde vnd feinde, meine meister, drucker,  
 vnd leser, wolten dis new testament lassen mein sein, Haben  
 sie aber mangel dran, das sie selbs ein eigens für sich machen,  
 Ich weis wol, was ich mache, sehe auch wol, was ander machen,  
 Aber dis Testament sol des Luthers deudsch Testament sein,  
 Denn meisterns vnd klügelns ist iht, widder masse noch ende.

Abb. 2: Vorwort Martin Luthers in der Bibelausgabe von 1522/1546<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Quelle: [www.historicum.net/themen/reformation/reformation-kommunikationsgeschichte/sekundaere-medien/3b-fundling/](http://www.historicum.net/themen/reformation/reformation-kommunikationsgeschichte/sekundaere-medien/3b-fundling/) (1.12.2013).

<sup>4</sup> Quelle: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 6: Die Deutsche Bibel 1522/1546, Nachdruck: 1929, Weimar: Böhlau.

Dieser Beitrag erforscht Faktoren, die die Grammatikalisierung des onymischen Artikels bei Personennamen aus dem Definitartikel gefördert haben. Als Datenbank dienen Hexenverhörprotokolle (aus dem Zeitraum von 1565 bis 1644), die in edierter Form vorliegen (s. MACHA u. a. 2005). Auf dieser Datengrundlage werden korpuslinguistisch gewonnene Hypothesen zur Grammatikalisierung und zur räumlichen Ausdehnung aufgestellt. Doch zunächst wird in Kap. 2 die Herausbildung des onymischen Artikels aus dem Definitartikel (eine sekundäre Grammatikalisierung) zu der Grammatikalisierung des Definitartikels aus dem Demonstrativ positioniert. Es wird ein Szenario entworfen, in dem die Entwicklung des onymischen Artikels einen abzweigenden Grammatikalisierungspfad bildet. Als Ausgangspunkt wird der sog. expletive Artikel bei Unika angesehen. In Kap. 3 folgt die Analyse des Artikelgebrauchs vor Personennamen sowie seiner räumlichen Ausdehnung. Interessanterweise sind es in den Hexenverhörprotokollen vor allem die Bei- bzw. Familiennamen, viel seltener Gesamtnamen und nur ganz selten die Rufnamen, die einen emergierenden onymischen Artikel aufweisen. Aus den Ergebnissen entwickeln wir ein Grammatikalisierungsszenario entlang der Individualitätsskala: Bei-/Familiennamen > Gesamtname > Rufname. Zu den grammatikalisierungsfördernden Faktoren zählen wir in Kap. 4 neben dem Namentyp die Reanalyse der räumlichen als emotionale Distanzkomponente, die Informationsstruktur (Topikalisierung und Fokussetzung), die syntaktische Struktur der Nominalphrase und die Kasusmarkierung. Die hier dargelegten Hypothesen sollen als Grundlage für weitere Forschung dienen.

## **2. Grammatikalisierung:**

### **Demonstrativ > Definitartikel > onymischer Artikel**

#### 2.1 Grammatikalisierung des Definitartikels im Althochdeutschen

Bevor der Grammatikalisierungspfad vom Definit- zum onymischen Artikel diskutiert werden kann, sollen hier die relevanten Schritte in der Grammatikalisierung vom Demonstrativ zum Definitartikel vorgestellt

werden. Die Analyse der von OUBOUZAR (1992, 1997a, b) gewonnenen Daten (aus der Isidor- und der Tatianübersetzung,<sup>5</sup> Otrfrids *Evangelienharmonie* und Notkers Werken) zur Verwendung und Grammatikalisierung des ahd. Demonstrativs *ther* 'dieser' zum Definitartikel erlaubt die Annahme des folgenden Grammatikalisierungsverlaufs (für weiterführende Diskussion s. SZCZEPANIAK <sup>2</sup>2011, 69–78):<sup>6</sup>

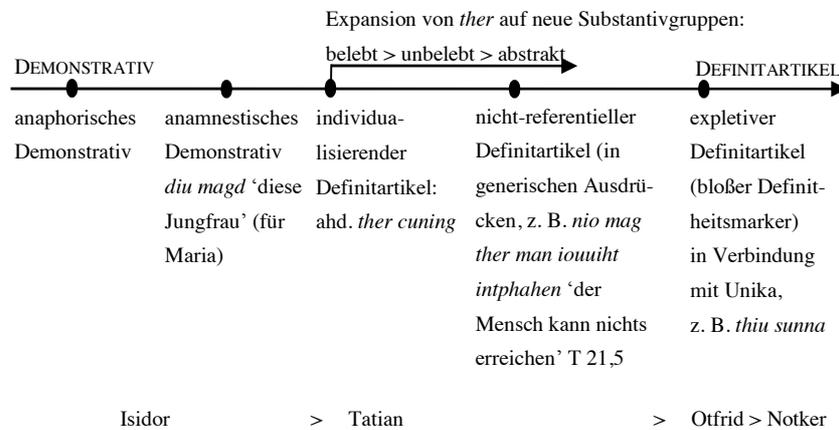


Abb. 3: Grammatikalisierung des Definitartikels im Althochdeutschen (modifiziert nach SZCZEPANIAK <sup>2</sup>2011, 78)<sup>7</sup>

Folgende Aspekte sind für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung:

- 
- <sup>5</sup> Die Ergebnisse von OUBOUZAR basieren im Falle der ahd. Übersetzungsliteratur nicht ausschließlich auf Differenzbelegen.
  - <sup>6</sup> Zu einem alternativen Grammatikalisierungspfad von der nominalen Anredeform zum onymischen Artikel, der im Katalanischen beobachtbar ist, s. CARO REINA (in diesem Band).
  - <sup>7</sup> Die Modifikation besteht darin, dass sich diese Darstellung auf die ersten Instanzen der Extensionsstufen bezieht: Die ersten, noch sehr seltenen Belege für den generischen Artikel (im Tatian) liegen zeitlich vor denen des expletiven Artikels (bei Otrfid).

1) Bereits in der Isidor-Übersetzung (um 800) finden sich Belege für den sog. anamnesticen Gebrauch des Demonstrativs. Dieses markiert einen Referenten, der weder in der unmittelbaren Äußerungssituation wahrnehmbar noch vorerwähnt ist. Vielmehr ist der Referent in dem vom Sprecher und Hörer geteilten Diskursuniversum (d. h. in früheren Interaktionen oder gemeinsamen außersprachlichen Erfahrungen) vorhanden (HIMMELMANN 1997, 81–82). Dieser Gebrauch liegt im Isidor vor, wenn das Demonstrativ eine nicht vorerwähnte Referentin *magad* ‘Jungfrau’ determiniert, da hiermit eine im christlichen Kulturkreis bekannte Jungfrau Maria gemeint ist (ähnlich *dhiu burc* für die Stadt Jerusalem). Der anamnesticen Gebrauch bildet den Übergangsbereich zwischen den pragmatischen und semantischen Gebrauchskontexten und ist somit entscheidend für die Herausbildung des Definitartikels (s. HIMMELMANN 1997, 93–101; SZCZEPANIAK 2011, 73–74).

2) Im Tatian (1. Hälfte des 9. Jhs.) lässt sich die Ausbreitung von ursprünglich demonstrativem *ther* auf semantische Gebrauchskontexte beobachten. Hier wird *ther* regelmäßig in Bezug auf „eine identifizierbare Person bzw. Personengruppe“ verwendet, z. B. *ther heilant*, *thie jungiron*, *die scribari enti pharisai* ‘die Schreiber und Pharisäer’ (OUBOUZAR 1992, 80). Die Daten sprechen dafür, dass sich der emergierende Definitartikel anschließend auf andere Bereiche des appellativen Wortschatzes die Belebtheitsskala entlang (menschlich > belebt > unbelebt > abstrakt) ausbreitet (s. SZCZEPANIAK 2011, 69–78).

3) Während die bisher besprochenen Verwendungen des emergierenden Definitartikels referentiell sind, treten bereits im Tatian vereinzelt Belege vor Substantiven generischer Lesart auf. Bei Otfrid sind nicht-referentiell (generisch) gebrauchte Definitartikel nach OUBOUZAR (1992, 82) deutlich zahlreicher.

4) Erst Otfrid (spätes 9. Jh.) gebraucht (noch sehr unregelmäßig) *ther* auch vor Unika, z. B. *thiu sunna* ‘die Sonne’. So ist das Unikum *sunna* in 5 von insgesamt 18 Fällen mit *ther* determiniert, *mano* ‘Mond’ in 1 von 4 Fällen, *himil* ‘Himmel’ in 6 von 55 Fällen und *worolt* ‘Welt’ in 33 von insgesamt 151. An dieser Stelle ist der künftigen Forschung

vorbehalten, die informationsstrukturellen Faktoren aufzudecken, die die Setzung von *ther* in solchen Fällen begünstigt haben.

Die Determinierung von Unika bringt eine Modifikation in der Funktion des emergierenden Definitartikels mit sich. Da Unika einmalige Entitäten denotieren, sind sie inhärent definit. Ihre Identifizierbarkeit ist semantisch garantiert. Der Definitartikel transportiert keine zusätzliche Information; er ist bloß ein formaler Definitheitsmarker (sog. expletiver Artikel). Er dient als nominaler Marker und besetzt die initiale Position in der Nominalphrase. Mit dem Gebrauch des Definitartikels vor Unika vollzieht sich der entscheidende Schritt für die Entwicklung des onymischen Artikels (s. Kap. 2.2).

5) In Abb. 3 nicht enthalten ist die Tendenz zur Determinierung von Genitivattributen mit *ther*, die OUBOUZAR (1992, 1997a, b) im Isidor beobachtet (s. auch SZCZEPANIAK i. Vorb.). Hierbei werden auch Genitivattribute mit proprialem Kopf mit *ther* determiniert, z. B. *in bauhnungum dhes chiuuarin iesuses* (OUBOUZAR 1992, 239). Interessanterweise stehen die oben zitierten frnhd. Belege in Abb. 1 und Abb. 2 im Genitiv (*des Luthers*).

## 2.2 Vom Definit- zum onymischen Artikel

LYONS (1999, 337) schlägt eine Implikationsskala vor, die den folgenden diachronen Expansionspfad des Definitartikels voraussetzt:

- 1 (English): simple definite
- 2 (French): simple definite, generic
- 3 (Italian): simple definite, generic, possessive
- 4 (Greek): simple definite, generic, possessive, proper noun

Abb. 4: Die Implikationsskala nach LYONS (1999, 337)

Der onymische Artikel (*proper noun*) in Abb. 4 steht am Ende der Implikationsskala, die wir an dieser Stelle um die Stufe des expletiven Artikels bei Unika erweitern möchten. Wir gehen davon aus, dass die Phase des onymischen Artikels die des expletiven vor Unika voraus-

setzt. Unter Berücksichtigung des historischen Verlaufs im Deutschen schlagen wir folgende Erweiterung der Implikationsskala (und damit des Grammatikalisierungspfades) vor:<sup>8</sup>

simple definite > generic > unique > proper noun

Der Unterschied zwischen Unika und Personennamen als prototypische Eigennamen (s. dazu auch NÜBLING u. a. 2012, 99–104) besteht darin, dass die Bedeutung von Unika (Intension) auf einen einzigen (daher individuellen) Referenten in der Welt zutreffen, wohingegen die Verwendung des prototypischerweise nicht beschreibenden, sondern direkt referierenden Eigennamens einen individuellen und dabei salienten Referenten voraussetzt (s. FLEISCHER 1964, 372, HARWEG 1997, 187–188, LYONS 1999, 22, NÜBLING u. a. 2012, 35).

Da also bekannt ist, dass die Extension von Wörtern wie *Sonne* oder *Mond* jeweils aus einem Element besteht, ist die Verwendung des Definitartikels, der aus der Menge von Objekten, die potentielle Referenten wären, eins als identifizierbar herausgreift, nicht notwendig. Der expletive Charakter des Artikels ergibt sich daraus, dass die Identifizierbarkeit der Unika ohnehin gesichert ist.

Im Gegensatz dazu sind Eigennamen (hier: Personennamen) direkt referierende Elemente. Somit setzt ihre Verwendung die Existenz eines Referenten voraus. Sie sind daher inhärent referentiell und verhelfen dem Hörer zu einer schnellen Identifizierung des Referenten. Ferner dienen sie dazu, die Aufmerksamkeit des Hörers auf einen bestimmten Referenten zu lenken, den sie im aktuellen Diskurs als Individuum hervorheben. Dabei ist es völlig unerheblich, dass es noch weitere Referenten gibt, die denselben Namen tragen. Ebenso unwichtig ist, ob der „richtige“ Name verwendet wurde. In diesem Fall findet die Individualisierung statt, jedoch misslingt u. U. die Identifizierung durch den Hörer.

---

<sup>8</sup> Der Gebrauch des Definitartikels vor Possessiven bleibt in dieser Darstellung unberücksichtigt. Seine Erforschung bleibt zukünftigen Studien überlassen.

Da wir in erster Linie Menschen als Individuen wahrnehmen, sind Personennamen prototypische Eigennamen. Mit ihrer Verwendung wird die Salienz von menschlichen Individuen erhöht. Dabei weist der Rufname einen höheren Individualitätsgrad auf als der Familienname, den sich ein Individuum mit anderen Familienmitgliedern teilt. Die Kombination beider Subtypen der Personennamen (Ruf- und Familienname) weist einen mittleren Individualitätsgrad auf. Wir nehmen folgende individualitätsbasierte Klassifikation von anthroponymischen Subtypen an (s. auch NÜBLING u. a. 2012, 100):

Familienname > Ruf - + Familienname (= Gesamtname) > Rufname

Da Personennamen inhärent monoreferentiell sind, sind sie auch definit (d. h. identifizierend). Damit liegt in *die Jessica* oder *der Fabian* bzw. *der Westerwelle* oder *die Merkel* ebenfalls ein expletiver Artikel vor (s. LONGOBARDI 1993, GALLMANN 1997, STURM 2005, 114–120; gegen die Annahme des expletiven Artikels s. KARNOWSKI/PAFEL 2005).<sup>9</sup>

Da die folgende Untersuchung Texte aus dem 16./17. Jh. betrifft, ist neben der Subkategorie des Ruf- und Familiennamens auch der Beinamen von Belang. Beinamen stellen als beschreibende (feste, jedoch nicht vererbare) Namenszusätze eine Übergangskategorie zwischen Appellativa und Familiennamen dar. Aus ihnen entwickeln sich im Laufe des 16. Jhs. die Familiennamen (s. u. a. BACH <sup>3</sup>1978; KUNZE <sup>4</sup>2004, 56–221; DEBUS 2009). Unsere Untersuchung betrifft also gerade die Zeitspanne, in der sich aus beschreibenden Beinamen erbliche Familiennamen entwickeln (s. Abb. 5). Beinamen sind als relativ feste Namenszusätze monoreferent. Die Verwendung des Definitartikels ist trotz ihres beschreibenden Charakters nicht notwendig, da die Identifizierbarkeit durch die Monoreferenzialität des Beinamens gesichert ist.

---

<sup>9</sup> Im Deutschen lässt sich der onymische Artikel bei Rufnamen nicht vom Definitartikel vor Eigennamen unterscheiden: *die kluge ANNA* (attributives Adjektiv) vs. *die KLUGE Anna* (restriktives Adjektiv) (STURM 2005, 117).

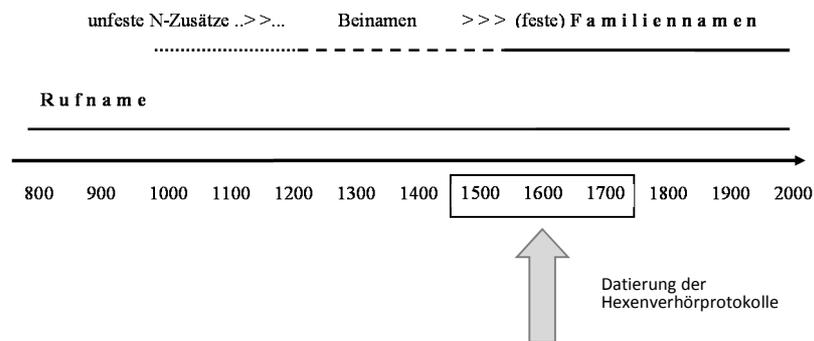


Abb. 5: Festwerdung der Familiennamen (Abb. aus NÜBLING u. a. 2012, 145) mit zeitlicher Verortung der untersuchten Hexenverhörprotokolle

In den untersuchten Protokollen, die sich jeweils einem anderen Hexenprozess widmen, ist die Trennung zwischen determinierten Bei- bzw. Familiennamen (v. a. aus Berufsbezeichnungen) und definiten Gattungsbezeichnungen nicht immer unproblematisch. Obwohl *dem miller* in (4) in einer Aufzählung auftritt, in der nach demselben syntaktischen Muster sonst immer ein topikalisierte Personennamen und der von der vermeintlichen Hexe herbeigeführte Verlust genannt werden, kann *miller* nicht sicher als Bei-/Familiennamen interpretiert werden, denn 1) kommt diese Personenbezeichnung in ELLINGEN 1590 nur an dieser Stelle vor. 2) Sie ist entgegen der starken Tendenz (aber keiner Regel!) zur Großschreibung von Personennamen kleingeschrieben. 3) Der Beruf des Müllers wird in dieser Zeit allerorts ausgeübt.

- (4) *Item vor 10 Jahren Marttin Ruxner zuer blassen ein Kue hanns Nuslein schreiner vor 8. Jarn ein Reupling, Pfarrer zu haußen vor 4 Jaren auch ein Reupling, dem miller daselbsten vmb erstgemelte zeitt ein Reupling, vnnnd Leonhartt hetten barn zum waldt hers hoff vor 5 Jaren ein Reupling, alle bei der Nacht geschmirbt, d[as] es dauon gestorbenn* (ELLINGEN 1590, s 6)

In einigen Fällen kann aber auch sicher von einem festen Familiennamen ausgegangen werden, z. B. dann, wenn der Familienname und eine mitgelieferte Bezeichnung des ausgeübten Berufs divergieren:

- (5) *Item donnerstag den 29. nacht abgeloiffnen monats Martii bey nächtlicher weil, habe sie **Leonhardt vischern Ampt Knecht alhier** ein pferdt mit Irer salben vf dem Ruckhen geschmirbt, das es darnach Kranck w[orden]* (ELLINGEN 1590, s 5).
- (6) *Item vor Ainem Jar, dem **hanns Richtmair schreiner alhier** habe sie bey nächtlicher weil sein hausfraw vnnndt ein Tochterlein vmb d[as] hertz geschmirbt d[as] sie beede dauon sterben muessen* (ELLINGEN 1590, s 9).

Eine gesonderte Rolle nehmen Verwendungen des Definitartikels bei adjektivisch modifizierten Eigennamen ein, z. B. *die kluge Anna* (mit einem attributiven Adjektiv, das *Anna* nur näher beschreibt (s. auch Fußnote 9). Hier ist der Artikel syntaktisch gefordert, da eine adjektivisch erweiterte definite Nominalphrase im Deutschen im Normalfall determiniert werden muss. Nicht-determinierte definite Phrasen mit flektiertem Adjektiv sind im Standard nur in ganz speziellen Kontexten akzeptabel<sup>10</sup>. Diese Verwendung des Definitartikels bezeichnen wir im Folgenden als syntaktischen Artikel. Dieser fehlt in den hier untersuchten Protokollen – abzüglich der Erweiterungen mit textdeiktischen Adjektiven *besagte(r)*, *ermelte(r)*, *gedachte(r)* u. ä. (7) und der flexionslosen attributiven Ergänzung des Typs *klein Helga* in (8) – nur in einem Fall (9). D. h. der syntaktische Artikel ist im 16./17. Jh. im gesamten Sprachgebiet bereits etabliert und fehlt bis heute nur vereinzelt im Niederdeutschen (Nd.) (*gestern abend is ol ehlers inschluppen*, s. WERTH [in diesem Band]).

- (7) *Wahr, daß gesachte hille Meießen Gedding vngefehr fur Acht Jahren ein Junges kindt geboren* (AHAUS 1608, s 97r)
- (8) *Vor 2 Jahren klein Tonnieß Jorgen ein braun Pferdt mit schwartzer materi vergeben* (ALME 1630, s 12v)

<sup>10</sup> Indefinite NPs mit attributiver Erweiterung sind durchaus möglich, u. a. bei kollektiven und abstrakten nominalen Kernen (*trockenes Holz*, *gute Lehre*), in attributiven/prädikativen Genitiv- und Präpositionalphrasen wie *ein Junge aus gutem Haus*, *ich bin guter Hoffnung* oder auch bei Topikalisierungen wie z. B. *Guten französischen Wein trinke ich gerne*.

- (9) *vnd Christine hett einmals mit dicken martens fraw vnd Ihr Couent holen woll[en]* (HELMSTEDT 1580, s 39)

### **3. Der Gebrauch des Definitartikels vor Personennamen in den Hexenverhörprotokollen (16./17. Jh.)**

#### 3.1 Hexenverhörprotokolle als Untersuchungskorpus

Im Folgenden wird der Gebrauch des Definitartikels vor Personennamen im späten Frnhd. analysiert. Das Untersuchungskorpus bilden ausgewählte Hexenverhörprotokolle, die aus der Zeit der intensivierten Hexenverfolgung vom letzten Drittel des 16. bis Mitte des 17. Jhs. stammen und von MACHA u. a. (2005) ediert worden sind. Hexenverhörprotokolle stellen eine spezifische Textsorte dar: Als Aufzeichnungen gerichtlicher Verhöre (in Mit- oder Abschriften) dokumentieren sie nicht nur, sondern interpretieren auch das Geschehen. Daher sind sie nur eingeschränkt als Verschriftung mundartlicher Sprechsprache anzusehen (s. TOPALOVIĆ 2003a, b). In den Aufzeichnungen der Aussagen erhöht aber gerade der emphatische Definitartikel vor Eigennamen ihre Unmittelbarkeit.

Die hier untersuchten Hexenverhörprotokolle verteilen sich gleichmäßig auf die Dialektregionen (3 pro Region), wobei sie im Westniederdt. leicht überrepräsentiert sind (hier 4 Protokolle) (s. Karte 1).

Tab. 1 informiert ergänzend über die Entstehungszeit der untersuchten Protokolle sowie über die Anzahl der (determinierten wie undeterminierten) Namenbelege.



Karte 1: Die areale Distribution der untersuchten Hexenverhörprotokolle

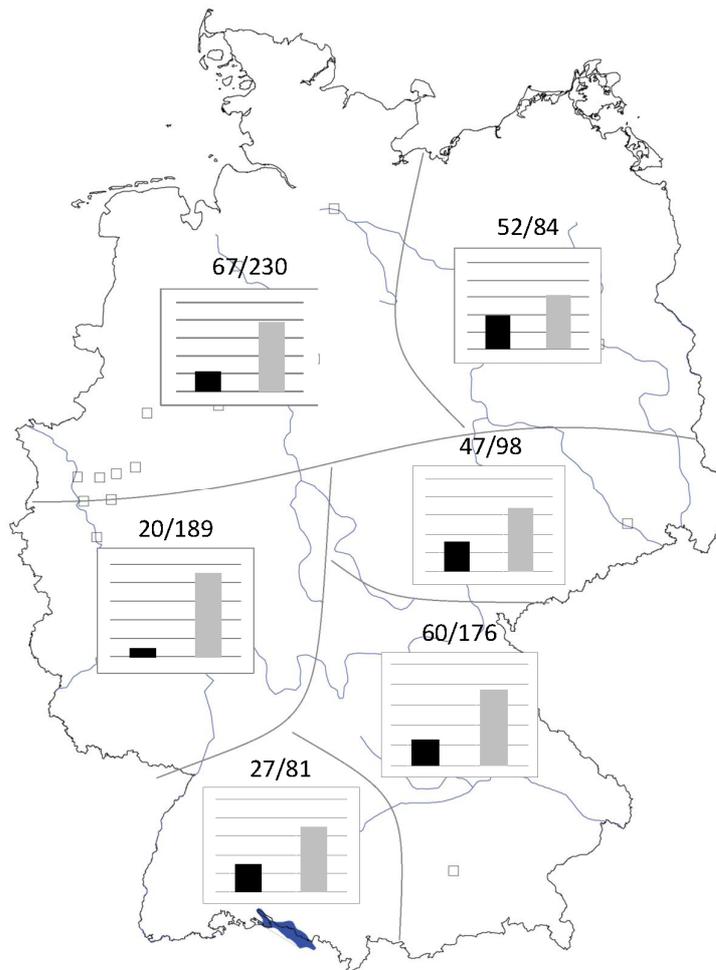
<b>Westniederdeutsch</b>		<b>Ostniederdeutsch</b>	
Helmstedt 1580:	55	Perleberg 1588:	66
Ahaus 1603:	53	Güstrow 1615:	56
Flensburg 1608:	101	Stralsund 1630:	26
Alme 1630:	88		
Namenbelege ges. 297		Namenbelege ges. 148	
<b>Westmitteldeutsch</b>		<b>Ostmitteldeutsch</b>	
Friedberg 1620:	93	Georgenthal 1597:	35
Rhens 1629:	60	Rosenburg 1618:	47
Lemberg 1630:	56	Leipzig 1640:	49
Namenbelege ges. 209		Namenbelege ges. 131	
<b>Westoberdeutsch</b>		<b>Ostoberdeutsch</b>	
Rosenfeld 1603:	48	Ellingen 1590:	92
Günzburg 1613:	33	München 1600:	47
Meßkirch 1644:	28	Bamberg 1628:	11
Namenbelege ges. 109		Namenbelege ges. 252	

Tab. 1: Areale Distribution der Hexenprotokolle und Anzahl der Namenbelege

## 3.2 Der onymische Artikel bei Personennamen

### 3.2.1 Gesamtzahl

Die ausgewerteten Protokolle umfassen insgesamt 1145 Personennamenbelege, wovon 14 nicht im Text eingebettet, sondern gelistet erscheinen und bei der Analyse unberücksichtigt bleiben (betrifft ROSENBERG 1618). Es verbleiben 1131 Namenbelege, von denen insges. 273 mit und 858 ohne Definitartikel erscheinen. Sie verteilen sich areal wie folgt (s. Karte 2):



Karte 2: Arale Verteilung sämtlicher Belege mit/ohne Artikel im Korpus

### 3.2.2 Norden

In den nordwestlichen Protokollen erscheint der Definitartikel bei ca. einem Viertel der Namenbelege (in 67 von 297 Fällen), verbindet sich

hier aber fast ausschließlich mit *sche*-movierten Familien- bzw. Gesamtnamen (s. Abb. 6: Gebrauch des Definitartikels vor Personennamen im Nordwesten und STEFFENS [in diesem Band]).

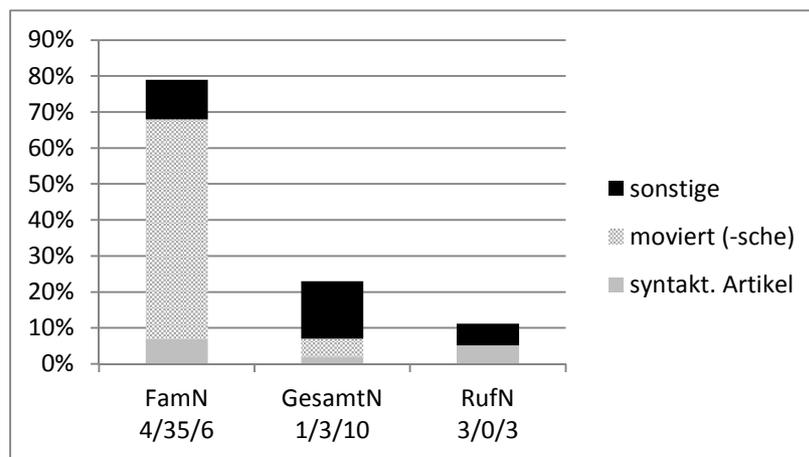


Abb. 6: Gebrauch des Definitartikels vor Personennamen im Nordwesten

Sieht man von Movierungen und vom syntaktischen Artikel ab, so bleiben bspw. in ALME 1630 nur noch 9 Fälle übrig (in HELMSTEDT 1580 und AHAUS 1608 sogar nur je einer): In 4 der 9 Belege in ALME flektiert der Bei-/Familiename, z. B. *der Graue zu Wülffte*. Interessanterweise erscheint der Definitartikel bei Referenz auf den Beschuldigten (*der Aleman, von dem Aleman*), auf den (und zwar ausschließlich) sogar mit *dieser* Bezug genommen wird (2 Belege). In den drei weiteren Fällen wird der Definitartikel bei Aufzählungen und hier zwei Mal vor komplexeren proprialen Referenzen, *der Familienname von/zu Ortsname* verwendet (z. B. *der Hilbrender von Nehen*). In FLENSBURG 1608, wo *sche*-Movierungen komplett fehlen, erscheint der Definitartikel (bis auf zwei Ausnahmen) nur bei weiblichen Referenten (11 Belege), auf die fast ausschließlich mit Rufname + Bei-/Familiename Bezug genommen wird. Mehrheitlich (46 Belege) fehlt der Definitartikel jedoch auch bei weiblichen Referenten. Mit ihm wird auf die Angeklagte *Anna*

*Kockes* und die als Komplizin angesehene *Anna Jenses* Bezug genommen. So wird der Definitartikel bei denunzierender Aussage verwendet, worauf auch das zusätzliche, emphatische Personalpronomen hindeutet:

- (10) *Segt ok Datt Anna Schwarfes se de Anna kockes geseh[en] hebbt [...]*  
(FLENSBURG 1608, s 251)<sup>11</sup>

In der abschließenden Passage des Protokolls, in der das Urteil des *Erbarn Rades* verkündet wird, wird der Name der Beschuldigten (und der Komplizin) durch die Verwendung des Definitartikels exponiert.

- (11) *Duße vorbeschreueene Bekenntnuße Is der Anna kockes vor dEm Erbarne Rade ok vp apenem Dinge vorgelesen word[en] [...]* Hirvp is dorch Einhelligen Votis des Erbarne Rades de Anna kockes condemnert vnd verordelt word[en] [...]
- (FLENSBURG 1608, s 256)

Das vermeintliche Opfer *Katarina Jaspers* wird in einem Teilbekenntnis zunächst ohne Definitartikel eingeführt. In der detaillierten Beschreibung der Taten wird *Katarina Jaspers* durch den Definitartikel als leidendes Opfer hervorgehoben.

- (12) *Ferner bekent se Datt se Katarinen Jaspers Hans Jaspersen Husfrouwe ehre Kranckheit vp den halß getöuert vnd gespanet hebbe [...]* Hirentbauen bekent se, Datt duttsuluige Spanen an der Katarinen Jaspers nicht hebbe helpen wollen [...]
- Si also grutte gewesen vnd darvan den Drunck bereidet vnd der Katarinan Jaspers densuluigen gegeuen, also se In dEm Bedde gelegen (FLENSBURG 1608, s 253)

Im Nordosten erscheinen 38 % der Namenbelege mit Definitartikel (52 der insgesamt 136 Belege), der auch hier überwiegend syntaktisch (attributive Erweiterungen) oder durch *sche*-Movierung bedingt ist (s. Abb. 7).

---

<sup>11</sup> Dies ist als ein Teil des Bekenntnisses formuliert, das eine Anschuldigung indirekt wiedergibt.

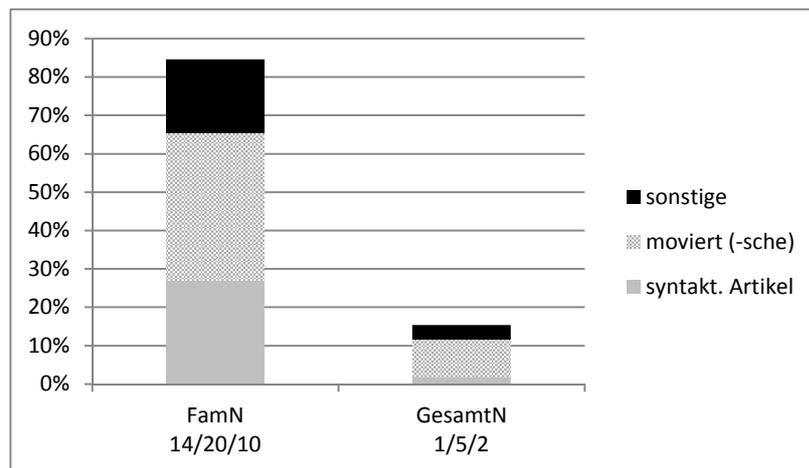


Abb. 7: Verwendung des Definitartikels vor Personennamen im Nordosten

In PERLEBERG 1588 und in STRALSUND 1630 tritt der Definitartikel ausschließlich vor *sche*-movierten Familiennamen auf (z. T. mit attributiver Erweiterung); in GÜSTROW 1615 betreffen 4 der insges. 5 Fälle ohne Movierungssuffix und ohne attributive Erweiterung Männernamen, wobei nur *Hoikendorf* ganz eindeutig nicht appellativisch ist (13)–(14). Bei der Frau handelt es sich um eine Beschuldigte und Verurteilte (*Trine Vielhueten*), die zunächst ohne Artikel eingeführt wird (15). Bei erneuter Nennung in Verbindung mit Geständnis und Urteil wird auf sie aber mit Artikel referiert (16).

- (13) *Wahr obwol ermelte Sandtman vnnd Paull Hoikendorf sich mit dem burgkman [Appellativ] daruber Vertragen, vnnd soviel garben korns alße der beschedigten gewesen, wieder gebracht, vnnd die beschedigten wieder wegk genommen, auch der burgkman [Appellativ] sich mit Ihnen in aller guete gescheiden, Das doch darauf erfolgt, ehe dan der Sandtman [Name?] vnnd Hoikendorff [Name] beide von der feldtmarcke gekommen, dem burgkman [Appellativ] ein schoner ochße cranck geworden (GÜSTROW 1615, s 12v)*

- (14) *vnnnd wie der Hoikendorf dazu gekommen, vnnnd das Pferdt retten wolle* (GÜSTROW 1615, s 14v)
- (15) *Wahr das eine alte fraw Trine Vielhueten Claus Polchowen witwe zu Glaseuitz in einem hofe, so Ihr eheman vor Jahren vnnnd itzo von Paull Hoikendorffenn bewohnet wirdt, ihren aufenhalt habe* (GÜSTROW 1615, s 11r)
- (16) *Wie dan wahr das die Trine Vielhueten, sonsten die alte Polchowsche genandt, mit boeten biß dahero öffentlich vmbgangen, vnnnd solches öffentlich vorm Jahre vor einem erbaren Rahte gestendigk sein, auch die bueße, das sie folgender maßen laute* (GÜSTROW 1615, s 11r)

### 3.2.3 Mitte Westen

In den westmitteldt. Protokollen erscheint der Definitartikel nur sporadisch und betrifft nur 20 der insges. 189 Namenbelege, d. h. gerade mal 11 % aller Namen. Seine Verwendung begründet sich oft durch attributive Erweiterungen oder Movierungen.

In LEMBERG 1630 tritt der Definitartikel vor Personennamen nicht und in RHENS 1629 nur ein Mal auf, und zwar vor dem flektierten Rufnamen *Cathrein*:

- (17) *Sie Sophia Habe den ersten anschlag darzu geben, vnd sie |Catharein Christen haußfrawel Ihr fleissig darzu geholffen, Noch Hab sie ein Schwein der Cathreinen Helffen vmbringen durch schwartze salb vff brodt geschmirdt.* (RHENS 1629, s 100)

*Cathrein* (*Braunsfelts Wittib*) wird in diesem Protokoll zwar fünf Mal erwähnt, doch die Determinierung erfährt der Name an der Stelle, an der er die syntaktische Funktion des indirekten Dativobjekts erfüllt (17). Semantisch kommt *Cathrein* dabei die Rolle des Benefaktivs zu.

Auch in FRIEDBERG 1620 stellen determinierte Eigennamen Ausnahmen dar (abzüglich des syntaktischen Artikels nur 7 % aller Personennamen). Die Verwendung des Definitartikels ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen treten topikalisierte Personenbezeichnungen mit dem Definitartikel auf. So erfasst ein Teil dieses Protokolls

Fälle, in denen die Angeklagte, *Geyer Els* (Familiennamen + Rufname), mit einzelnen Männern „zu thun gehapt“ hat. Die Männernamen werden nicht determiniert, wenn sie aus Rufname + Familiennamen bestehen (18). Bei der umgekehrten Reihenfolge Familiennamen + Rufname bzw. nur dem Familiennamen wird jedoch der Definitartikel hinzugefügt, s. (19)–(20). Zum anderen fördert die Topikalisierung der alleine stehenden Bei-/Familiennamen (*Item mit(t) dem Bei-/Familiennamen*) die Verwendung des Definitartikels:

(18) *Item mitt Michel Dägen so auch verstorben, Item mitt hanß Beyern so auch verstorben* (FRIEDBERG 1620, s 2)

(19) *Ob sie mit dem fedder hanßen sich fleischlich vermischet* (FRIEDBERG 1620, s 8)

(20) *Item mitt dem Geßer, wie er noch alhir geweßen* (FRIEDBERG 1620, s 2)

Die Daten aus FRIEDBERG 1620 sprechen dafür, dass der Definitartikel vor Bei-/Familiennamen (+ Rufnamen) den Individualisierungsgrad erhöht. Dabei lässt sich der Gebrauch des Definitartikels auf die bereits diskutierte Topikalisierung zurückführen, da bei weitem nicht alle Belege aus Bei-/Familiennamen (+ Rufnamen) determiniert werden. Interessanterweise referieren Personennamen mit Definitartikel auf nicht anwesende Personen in eindeutig denunzierenden Kontexten. In (21), dem einzigen Beleg ohne topikalisierte *mit*-Konstruktion, wird die Aussage der Angeklagten als indirekte Rede in einem uneingeleiteten Objektsatz wiedergegeben. Das Verb im Konjunktiv I weist darauf hin, dass es sich hier um einen nicht-assertiven Objektsatz handelt, d. h. um die Wiedergabe einer Behauptung (hier: der Angeklagten). Daraus kann man schließen, dass der verwendete Definitartikel hier die Einstellung der Behauptenden (der Angeklagten) offenlegt.

(21) *Item sie sagt der fedder hanß habe vnzucht mit ir treiben wolen* (FRIEDBERG 1620, s 9)

## 3.2.4 Mitte Osten

In den ostmitteldt. Protokollen tritt der Definitartikel häufig auf, 45 von 84 Namen sind determiniert, d. h. über die Hälfte aller Belege. Doch betrifft der Artikel, ähnlich wie im Norden, überwiegend Movierungen, hier sowohl mit *-sche* als auch mit *-in*, und attributive Erweiterungen (syntaktischer Artikel), vgl. Abb. 8.

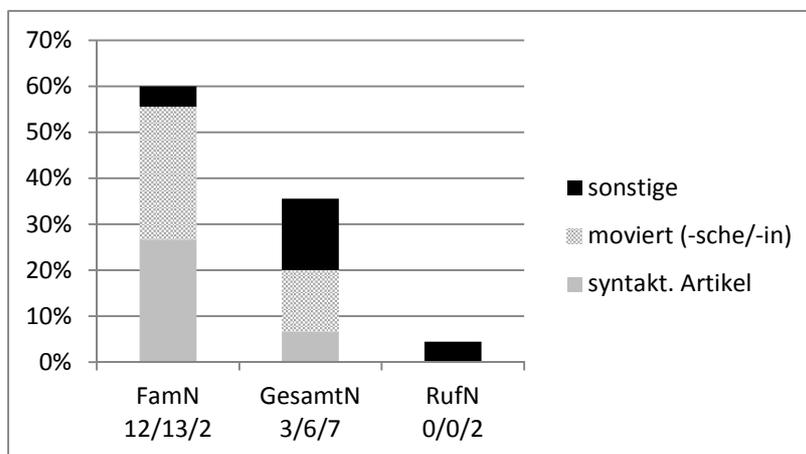


Abb. 8: Verwendung des Definitartikels vor Personennamen im Ostmitteldeutschen

Im Gegensatz zum Protokoll aus FRIEDBERG 1620 tritt der Definitartikel in GEORGENTHAL 1597 fast ausschließlich vor Gesamtnamen auf, die hier in der Reihenfolge Rufname + Bei-/Familiename erscheinen. Die so determinierten Namen haben die Funktion des Dativ- oder Akkusativobjekts, wobei auch hier nicht nur die Markierung des Kasus (s. dazu Kap. 4.2.2), sondern auch die Fokusposition (ersichtlich an der Fokuspartikel *auch*) eine emphatische (hervorhebende) Verwendung des Definitartikels vermuten lässt, vgl. (22):

(22) *Sie habe Auch dem Melchior Anschutz schneider den ewigenn husten angehengt* (GEORGENTHAL 1597, s 6)

Für die Annahme, dass der Definitartikel v. a. in der Fokusposition verwendet wird, sprechen auch die Belege, in denen auf die Angeklagte Bezug genommen wird. In beiden Fällen in (23) und (24) wird nicht nur der Definitartikel, sondern verstärkend noch das Personalpronomen *sie* verwendet.

(23) *Ob dieselbige Aber einen Melckstutz vffm heupt gehabt, wie sie die Thy-  
men, darauff sie nicht achtgebenn* (GEORGENTHAL 1597, s 3)

(24) *Sie die Thymen Aber sey mitt einem heselein ste[cken] zu ihrer thüer auff  
den tantz gefharenn* (GEORGENTHAL 1597, s 4)

Ähnlich wie in FLENSBURG 1608 wird an der Stelle des Protokolls, wo die Angeklagte in Relation zum Richter und zu den Schöffen gestellt wird, vor denen sie ihre Schuld bekennt, d. h. in der Phase der Wiederholung und der endgültigen Ratifizierung des Geständnisses,<sup>12</sup> ebenfalls der Definitartikel verwendet. Mit seiner Hilfe wird die negativ-belehrende Distanz zur Schuldigen versprachlicht:

(25) *Am 17. Martii hat die Christina Thymen Vor Richter vnnnd Schöpff[en],  
vff vorgehende befragunge noch weitter gütlich gestand[en] vnd beandt*  
(GEORGENTHAL 1597, s 6)

In ROSENBURG 1618 wird der Definitartikel nicht vor Personennamen gebraucht. In LEIPZIG 1640 fehlt er bis auf zwei Belege: Beide enthalten den determinierten Rufnamen (*die Vrsul, der Vrsulen*), während bei der Referenz auf die Geschädigte mit ihrem Gesamtnamen (*Vrsula Bielingen*) kein Definitartikel auftritt. Im Vergleich mit den nicht determinierten Verwendungen dieses Rufnamens fällt auf, dass der erste Beleg in (26) den einzigen nicht-flektierten Beleg für diesen Rufnamen im Akkusativ darstellt. In (27) markiert der Definitartikel den Dativ. In den sonstigen Fällen wird die morphosyntaktische Funktion aus der

<sup>12</sup> Zu den einzelnen institutionellen Phasen frühneuzeitlicher Gerichtsprozesse und den entsprechenden ritualisierten Handlungen s. TOPALOVIC (2003a, 151–161).

dativregierenden Präposition *zu* ersichtlich. In diesem Beleg, bei dem die Präposition fehlt, wird die Kasusinformation mithilfe des Definitartikels verdeutlicht.

(26) *Ob inquisitin nicht acht tage zuuorn, ehe sie die Vrsul bezaubert, vor Jacob kolben Witben hauß kommen* (LEIPZIG 1640, s 21v)

(27) *Sie wüste bey ihrem Eyde nicht, d[as] Sie der Vrsulen begegnet were* (LEIPZIG 1640, s 25r)

### 3.2.5 Südwesten

Die südwestlichen Protokolle enthalten insges. 29 Belege mit gegenüber 80 Belegen ohne Artikel, d. h. über ein Drittel der Namen ist determiniert. Der Definitartikel ist hier vergleichsweise selten durch Movierungen und attributive Erweiterungen bedingt, vgl. Abb. 9.

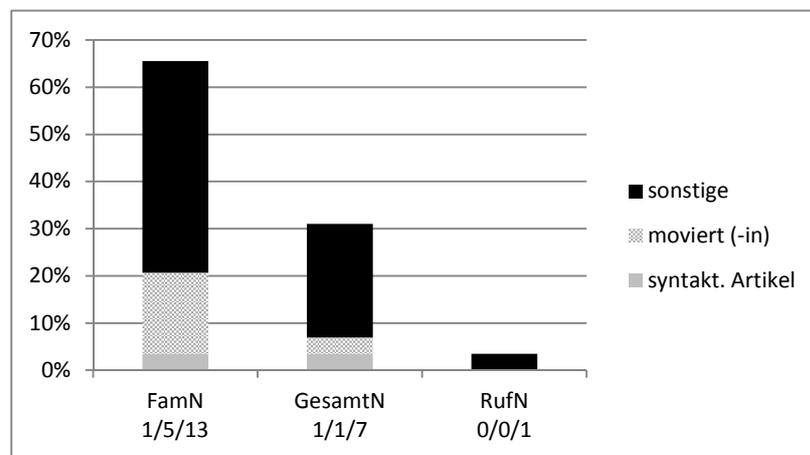


Abb. 9: Verwendung des Definitartikels vor Personennamen im Südwesten

Die einzelnen Protokolle verhalten sich aber sehr unterschiedlich: In GÜNZBURG 1613 treten fast ausschließlich *in*-movierte Bei-/Familienamen mit Definitartikel auf (28), jedoch fehlt der Artikel i. d. R. dann,

wenn der Familienname in Kombination mit einem Rufnamen vorkommt (Gesamtname) (29).

- (28) *Ob sie nit vor zway Jahren der Eberhärtdin<sup>13</sup> In Irer Cam[m]er ain grose vngestüm[m]e nächtlicher zeit zuegericht* (GÜNZBURG 1613, s 18)
- (29) *Ausßag Margretha Gözin Vff das erste Fragstückh, Sagt Wahr sein, das Sie gegen Vrsula Bacherin obern Thorwärtin dergleichen reden gethan* (GÜNZBURG 1613, s 77)

Der einzige mit Definitartikel versehene nicht movierte Frauenname referiert auf die vermeintliche Komplizin der Beschuldigten (*mit der Gunckhel*) und steht vor blankem Familiennamen, wodurch die Artikelsetzung despektierlich wirkt und Geringschätzung zum Ausdruck bringt, vgl. (30).

- (30) *Ob sie nit baldt hinach mit der Gunckhel vnuersehenlich In Ir der Spanneyin haus eingangen, mit vermelden, ob sie herein dörffe* (GÜNZBURG 1613, s 19)

In Verbindung mit Männernamen tritt der Artikel einmal vor topikalisiertem Genitivattribut (31) sowie zweimal im Dativ bei unflektierten Familiennamen auf, wo der Definitartikel zur Kasusanzeige genutzt und durch die Fokusposition begünstigt wird (32).

- (31) *Ob sie nit des Tänzels khindt vnd hausfrawen böser mainung* (GÜNZBURG 1613, s 19)
- (32) *Ob sie nit dem Eberhardt etliche Sawen dem Winzerlin aber ain khue hingericht* (GÜNZBURG 1613, s 17)

---

<sup>13</sup> Hier liegt Movierung des Familiennamens des Ehemanns *Conradt (Conz) Eberhardt* vor, der als vermeintlich Geschädigter mehrfach an anderer Stelle im Text genannt wird (z.B. *Conrad Eberhardt vnd Catharina seins hausfraw*).

In ROSENFELD 1603 werden fast ausschließlich Bei-/Familiennamen (mit oder ohne Rufname) mit Definitartikel versehen. Häufig (4 Belege) erscheint der Artikel bei attributivem Genitiv, und zwar dann, wenn der Referent (*wüttib/weüib*) im Fokus steht (33), sonst unterbleibt der Artikel (34).

(33) *Diß Jacob Schielinß wüttib sagt, es seyen Ihr verndt zwuo Rothe küehen kranckh +word+ (ROSENFELD 1603, s 8)*

(34) *[...] welcher dem knaben Ann denn Tag Allß er kranckh word[en] In Conradt wentzlers Hauß zu trinckhenndt geben. (ROSENFELD 1603, s 11)*

Zweimal wird mit dem Artikel auf bereits verurteilte Komplizen referiert. In beiden Fällen sind die Namen unflektiert, der Artikel markiert also zugleich Kasus (Dativ):

(35) *sampt [...] desgleichen der Brisra von Bückhelsperg vnnnd dem Erdenböltzlin (ROSENFELD 1603, s 6)*

In MESSKIRCH 1644 wird der Definitartikel (insges. 5 Belege) nur vor dem Gesamtnamen mit der Abfolge Familienname + Rufname verwendet, bei der Abfolge Rufname + Familienname unterbleibt der Artikel (36). Dass der Definitartikel ein Kennzeichen gesprochener, emotionaler Sprache (Nähesprache) ist, unterstreicht Bsp. (37), wo dieser im ersten Teil in der indirekten Rede erscheint, nicht jedoch im zweiten Teil mit freier Redewiedergabe (Redebericht) als eine Art Kurzzusammenfassung des Gesagten durch den Schreiber selbst.<sup>14</sup>

(36) *hat sie sich lang besonnen aber entlich bekhant, hab anna von Rhordorff, so vor dißem alhie im Siechenhauß magt geweßen dabey gesehen (MESSKIRCH 1644, s 158r)*

<sup>14</sup> Zu verschiedenen Textebenen in Verhörprotokollen und den entsprechenden Formen der Redewiedergabe (Erste Textebene: Redebericht, zweite Textebene: indirekte Rede, dritte Textebene: Rede in der Rede) s. TOPALOVIC (2003a, 163–200).

(37) *Bey dem Letsten dantz sey sie vor einem Jahr geweßen, darbey habe sie niemandt alß d[as] bier Annele gekhant, vnnd Ir Schwester die haffner Vrßla.*

*Gleich darauf laugnet sie wid[er] daß medele, bier Annele, vnd haffner vrßla seyen nit bey dem dantz[en] geweß[en]* (MESSKIRCH 1644, s 158r)

### 3.2.6 Südosten

Die südöstlichen Protokolle, insbesondere die aus ELLINGEN 1590 und MÜNCHEN 1600, enthalten auffällig viele Belege für den emergierenden onymischen Artikel: 75 von 176 Namen führen einen Definitartikel (entspricht 43 %). Dieser ist hier nur selten durch Movierung oder attributive Erweiterungen bedingt (s. Abb. 10).

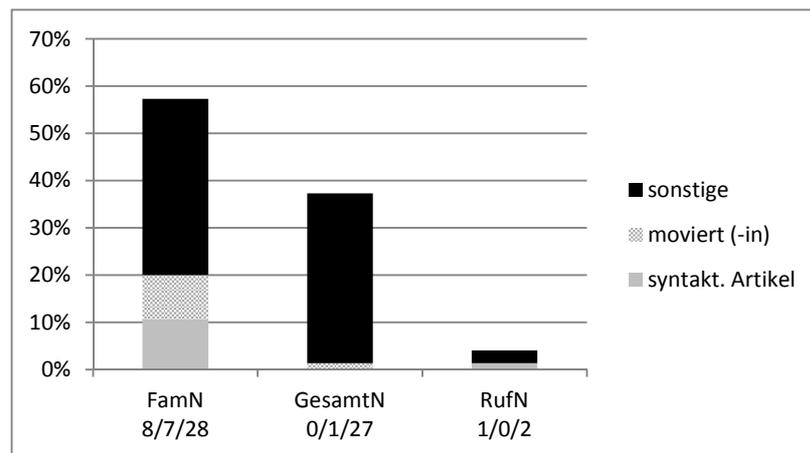


Abb. 10: Verwendung des Definitartikels vor Personennamen im Südosten

Die mit *-in* movierten Namen sind in Abb. 10 zwar gesondert ausgewiesen, doch tritt hier der Definitartikel im Unterschied zu *sche*-Movierungen nicht konsequent auf, sondern kann fehlen, wenn der Name wie in (39) nicht im Fokus steht:

- (38) *Item das erste mal seye sie vf den Ruppenßsperg vf ain wiessen gefahren, dahin Auch Khommen, die groß Kopffin hanes Kochs weib vnnnd etliche so man Alhier verbrenndt* (ELLINGEN 1590, s 2)
- (39) *Item vor 5 Jaren Seie sie etliche weiber so man alhier verbrenndt vnnnd groft Kopffin bey nachtlicher Weil nach Aychstett vf ein gruene wiessen gefahrn* (ELLINGEN 1590, s 2)

In ELLINGEN 1590 steht fast die Hälfte aller Namenbelege (44 von 92) mit Definitartikel oder mit einem anderen Determinierer (2 Belege mit Possessivpronomen *Item meinem*). Die meisten Artikelbelege betreffen topikalisierte NPs im Dativ (24 Belege), seltener im Akkusativ (8 Belege), zumeist eingeleitet mit *Item dem/den Familienname + Rufname*, wodurch die angeblich Geschädigten benannt und als solche exponiert werden:

- (40) *Item dem schwitzer Jörglein alhier vor ainem Jar ein Kue geschmirbt, daß man dieselbig [...] Lebendig schinden muessen* (ELLINGEN 1590, s 5)
- (41) *Item wiederumb In diesem verschieen wintter des hern Secretarii alhier Kellerin, die Katharina fintzerin, den genß Liendal vnnnd georg From[m]en alhier alle nachein nander getruckt* (ELLINGEN 1590, s 10)

Bei 25 Namenbelegen im Dativ fehlt der Definitartikel. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen entweder einer der Namenbestandteile oder ein appellativischer Zusatz flektiert, Kasus also auch ohne Definitartikel overt ist (s. o. *georg From[m]en; georg geigern*). Ist dies nicht der Fall, tritt der Definitartikel meist zur Disambiguierung hinzu (*dem Sendtlein schmied, der scheyt Anna*), vgl. (42) und (43), kann aber vor unflektiertem Eigennamen innerhalb einer Aufzählung entfallen (*hanns Peurlein wurth alhier*) (44).

- (42) *Item Hanns Mannemair dem alten In [ver]gangnem Sommer vnnnd georg geigern, beede alhir In dem herbst Jedem ein Reupling geschmirbt d[as] sie beede daran gestorben* (ELLINGEN 1590, s 5)

- (43) *Item hanns bengeln zue hörbach vor 5 Jaren ein Raupling, Michael Buerern daselbsten Auch vor 5 Jarn ein Reupling, dem Sendtlein schmied alhier vor Jaren ein Kue, der scheidt Anna vor 5 Jaren in Rupling vnnnd vor 3 Jaren dem Jung[en] fuehr bechh[en] alhier, ein Reuplin (ELLINGEN 1590, s 6)*
- (44) *Item dem Georg Ruerer seligen, Sebastian Eckhen nnd hanns Peurlein wurth alhier seye sie vnd Ire geSpillen In die 20 mallen In Keller gefahren (ELLINGEN 1590, s 3)*

Weitere Artikelbelege (5 Belege) betreffen attributive Genitive (*vf des mullers wisen, der groß Kopffin Tochter Margaretha*). Im Nominativ wird mit Artikel ausschließlich auf die Angeklagte und ihre „Gespielinnen“ bei der Verlesung der Anklagepunkte referiert (5 Belege), einmal mit zusätzlichem verstärkendem Personalpronomen:

- (45) *Item nechstvergangen wintter seye sie die Alttwurthin vnnnd mit Inen Ire buel Teufel dem Steffan burckh[en] alhier In sein Kam[m]er gefahren (ELLINGEN 1590, s 7)<sup>15</sup>*

In MÜNCHEN 1600 sind 26 von insges. 46 Namenbelegen determiniert, davon 23 mit Definitartikel. Der Artikel fehlt zumeist im Nominativ (18 Belege, wobei der Name 4mal als Prädikativum auftritt (*XY genannt/geheissen*), 5mal in Aufzählungen. Im Dativ und Akkusativ fehlt der Artikel nur in jeweils einem Fall, mit präponierten definiten Referenzausdrücken (*Den Jungen Pueben Hännsel*) und vor textdeiktischen, referentiellen Adjektiven wie *obgelmten (bey obgelmtem Schelzen)*. Auffällig häufig steht in MÜNCHEN der Definitartikel auch im Nominativ, was für einen fortgeschrittenen Grammatikalisierungsstand des onymischen Artikels spricht:

- (46) *Der Augustin Brottrager zu dettenwang, Der Clas Hännsel daselbst, gegen dem Schelzen vber die Gassen hausent, Der Schall weber alda, Vnd der*

---

<sup>15</sup> Der Definitartikel ist hier nicht (nur) durch die *in*-Movierung erklärbar, da an anderer Stelle *groß Kopffin* ohne Definitartikel erscheint.

*Görg Hännsl daselbst, so heur gestorben [...] haben alle, als guete behandte, wol vmb Ire sachen gewisst* (MÜNCHEN 1600, s 1v)

#### **4. Steuernde Faktoren bei der Verwendung des „onymischen“ Artikels**

##### 4.1 Pragmatische Faktoren

Unsere Untersuchung zeigt, dass der Gebrauch des expletiven onymischen Artikels, wie für ein frühes Grammatikalisierungsstadium erwartbar, noch pragmatisch gesteuert ist, d. h. emphatisch verwendet wird. Das ursprünglich räumliche Distanz ausdrückende Demonstrativpronomen bringt in Verbindung mit Personennamen die emotionale Distanz seitens des Sprechers/Schreibers gegenüber der bezeichneten Person zum Ausdruck. In den hier untersuchten Hexenverhörprotokollen tritt der Artikel daher überproportional häufig in denunzierenden Kontexten bei der Referenz auf die Beschuldigte/den Beschuldigten und die vermeintlichen KomplizInnen auf. Oft tritt hierbei noch ein zusätzliches verstärkendes Personalpronomen hinzu (*sie die Thymen*) oder der Artikel alterniert mit dem Demonstrativpronomen (*der/dieser Alteman*). Typischerweise erscheint der Artikel in der Phase der Wiederholung des Geständnisses durch die Angeklagte/den Angeklagten und der endgültigen Ratifizierung und Urteilsverkündung, wo der Schreiber mittels des Artikels seine distanzierte Haltung versprachlicht. Ferner wird der onymische Artikel oft zur Fokussierung bzw. zur Topikalisierung (Links- oder Rechtsherausstellung) einzelner Aktanten genutzt, und mittels des Definitartikels werden die Angeklagte(n) oder häufiger auch die vermeintlich Geschädigte(n) in den Fokus gerückt.

## 4.2 Grammatische Faktoren

### 4.2.1 Syntaktischer Artikel

Früh und flächendeckend im gesamten Sprachgebiet (mit nur wenigen Ausnahmen in den norddt. Protokollen) tritt der Definitartikel bei Erweiterungen durch ein (flektiertes) attributives Adjektiv auf, wo dieser syntaktisch gefordert ist und die Klammerbildung ermöglicht (*Der alte Blomenstein* in STRALSUND 1630, s 7). Als Variante des syntaktischen Artikels, nämlich als elliptische Form, wurden Movierungen weiblicher Familiennamen mit dem (heute bei Zugehörigkeitsadjektiven auftretenden) v. a. nd. Suffix *-sche* analysiert (*die Ridwegsche, die Bernd Bone-sche*), wobei das Suffix flektiert und immer den Definitartikel erfordert.

Ferner fällt die vergleichsweise häufige Setzung des Definitartikels bei Gesamtnamen auf, und zwar in Fällen, in denen der Bei-/Familiename dem Rufnamen vorangeht (*Item dem schwitzer Jörglein*<sup>16</sup> vs. *Item Hanns Mannemair*, ELLINGEN 1590, s 5). Solche NPs gleichen formal Attributerweiterungen, so dass die strukturelle Ähnlichkeit hier offenbar den Artikelgebrauch begünstigt:<sup>17</sup>

Mit Attributerweiterung:

*die dicke Ayle* (FRIEDBERG 1620, s 5)

*Der alte Blomenstein* (STRALSUND 1630, s 7)

Bei-/Familiename + Rufname:

*die Schwartze Catha* (GEORGENTHAL 1597, s 5)

*der fedder hanß* (FRIEDBERG 1620, s 9).

<sup>16</sup> Im Protokoll aus ELLINGEN 1590 kommt die Abfolge Familienname + Rufname häufiger vor und steht hier bei Referenz auf (unverheiratete?) Frauen – auf Kinder (*der scheyt Anna*, s 6) und – dies lässt der diminuierte Rufname vermuten – auf Kinder (*dem furth Ketterlein*, s 7, *dem schwitzer Jörglein*, s 5, *dem Reichardt Michele zue geppersdorf*, s 6, *den Schaw Enderlein zue geppersdorff*, s 9, aber *den weber gergen*, s 9).

<sup>17</sup> Zur syntaktischen Analyse des Gesamtnamens s. ACKERMANN und BERCHTOLD/DAMMEL (beide in diesem Band).

Strukturelle Ähnlichkeit zu mit attributivem Adjektiv erweiterten NPs ist dann gegeben, wenn der Rufname betont ist und den Kopf der Phrase bildet und der Bei-/Familiename als nähere Bestimmung fungiert (*die kluge 'Anna – die Schwartze 'Catha*) (Typ 2b und 3b nach BACH 1952 und KUNZE <sup>4</sup>2004, 180–181, vgl. auch BERCHTOLD/DAMMEL [in diesem Band]). Bei Betonung des Bei-/Familiennamens ähnelt die Phrase Erweiterungen mit restriktivem Adjektiv (*die 'kluge Anna – die 'Schwartze Catha*) (Typ 2a und 3a). Der Artikel fungiert hier als onymischer Artikel (vgl. auch STURM 2005, 117, s. Fußnote 8). Letztere (Typ 2a und 3a) sind v. a. für den Südwesten und -osten charakteristisch, aber u. a. auch in Oberhessen (vgl. FRIEDBERG) und Westsachsen (vgl. GEORGENTHAL) bezeugt (KUNZE <sup>4</sup>2004, 180–181). Es ist anzunehmen, dass der Typ betonter Familienname + unbetonter Rufname vor der Festwerdung der Familiennamen, d. h. in der Zeit als dem Rufnamen noch mehr Bedeutung zukam als dem Familiennamen, weiter verbreitet war als dies heute der Fall ist (zu regionalen Unterschieden bei der Abfolge von Familien- und Rufname und zur syntaktischen Analyse des Gesamtnamens s. ausführlich BERCHTOLD/DAMMEL [in diesem Band]).

#### 4.2.2 Kasus

Vergleicht man die Auftretenshäufigkeit des Definitartikels in mittel- und oberdt. Protokollen aufgeschlüsselt nach Kasus, zeigt sich, dass der Artikel nur sehr selten im Nominativ auftritt (10 % der Nominativbelege), doppelt so häufig im Genitiv (21 %), hier in der Funktion des possessiven Genitivs. Auffällig viele Belege mit dem emergierenden onymischen Artikel betreffen die obliquen Kasus, v. a. den Dativ (30 % der Belege) und den Akkusativ (27 %), vgl. Abb. 11.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Um weitere Faktoren auszuschließen, wurden hier sämtliche Belege mit Movierung (in der Mitte und im Süden überwiegend *-in*) nicht eingerechnet. Allerdings kann der Definitartikel bei *in*-Movierungen – im Unterschied zu *-sche* – auch fehlen, so dass sich unter Einbezug der Movierungen sogar ein noch klareres Bild zugunsten des Dativs/Akkusativs ergeben würde.

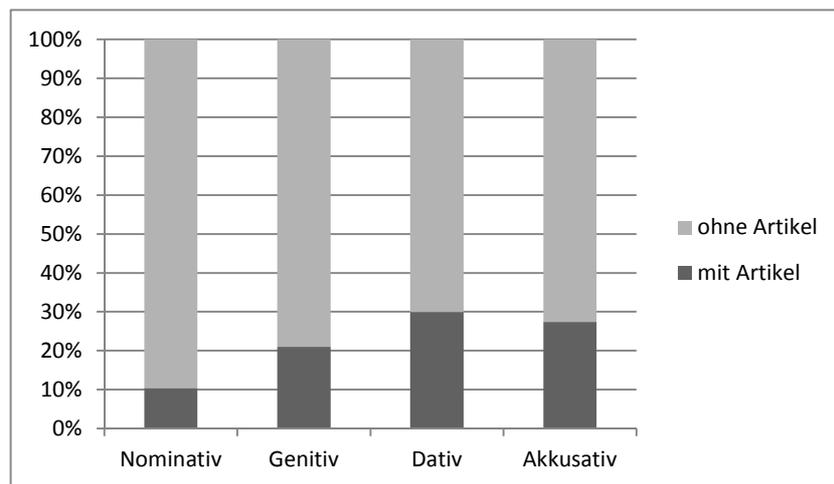


Abb. 11: Verwendung des emergierenden onymischen Artikels in Abhängigkeit von Kasus

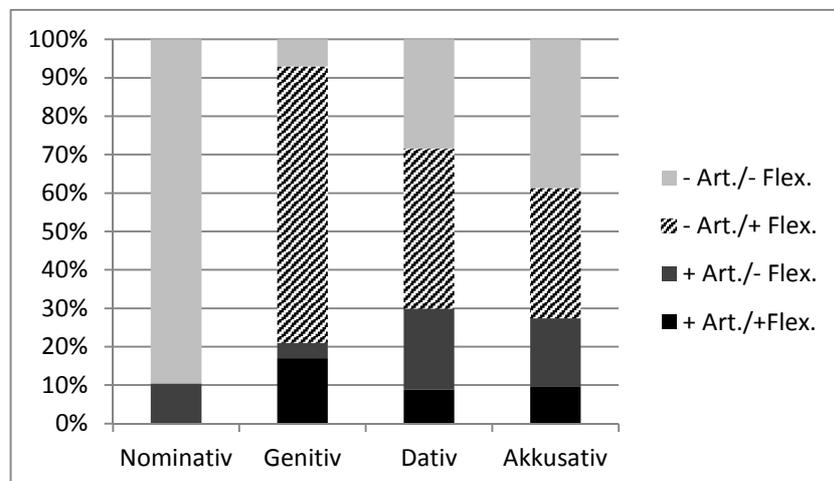


Abb. 12: Kasusanzeige durch Definitartikel und/oder Eigennamenflexion

Vergleicht man die Verwendung des Artikels und das Auftreten der Eigennamenflexion (Abb. 12), zeigt sich, dass der possessive (!) Genitiv in nur wenigen Fällen unmarkiert bleibt, wobei die flexivische Anzeige deutlich überwiegt (89 %, davon 17 % mit zusätzlichem Artikel). Im Dativ und Akkusativ wird Kasus infolge der ab dem Mhd. einsetzenden onymischen Deflexion (s. NÜBLING 2012) nur in 51 % bzw. 44 % der Fälle noch flexivisch realisiert (bei 9 % bzw. 10 % mit zusätzlichem Artikel). Bei jeweils ca. einem Fünftel der Belege wird Kasus allein durch den Definitartikel (Artikellexion) angezeigt (Dativ: 21 %, Akkusativ: 19 %).

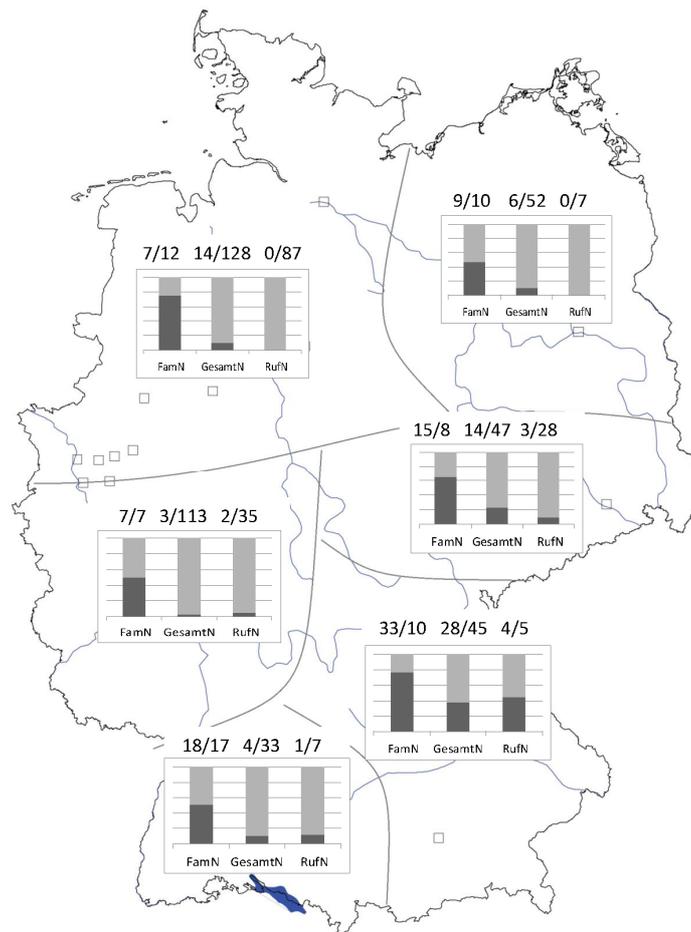
#### 4.2.3 Familienname – Gesamtname – Rufname

Die unterschiedlichen Namenarten – Ruf-, Familien- vs. Gesamtname – divergieren klar bezüglich des Artikelgebrauchs: Der onymische Artikel tritt in den untersuchten Texten überwiegend in Verbindung mit Bei- bzw. Familiennamen auf, deutlich seltener mit dem Gesamtnamen und nur in Ausnahmefällen mit Rufnamen (s. Karte 3<sup>19</sup>).

Diese Untersuchung spricht für folgende Kontexterweiterung: Der Artikel erscheint zunächst bei den Eigennamen mit dem geringsten Individualitätsgrad (Bei-/Familiennamen) und erfasst zuletzt die individuellsten, sich nur auf eine Person beziehenden Rufnamen. Gesamtnamen nehmen insofern eine Zwischenposition ein, als anfänglich der Rufname noch den wichtigsten Bestandteil des Gesamtnamens bildete, was sich z. B. in der üblichen Listung nach dem Rufnamen bis ins 18. Jh. spiegelt oder am Beispiel von Künstlermonogrammen aus dem 15./16. Jh. (s. KUNZE <sup>4</sup>2004, 62–63), bis sich später das Hauptgewicht vom Ruf- auf den Familiennamen verlagerte.

---

<sup>19</sup> Berücksichtigt wurden alle Namenbelege mit Ausnahme des syntaktischen Artikels und der Belege mit einem anderen Determinierer (Demonstrativ-/ Possessivpronomen oder Indefinitartikel). Im Ostobd. wurden – um das Gesamtbild nicht zu verzerren – die Belege aus BAMBERG nicht berücksichtigt, da das Protokoll überdurchschnittlich viele Namen in Aufzählungen enthält, wodurch der Artikel häufig unterdrückt wird.



Karte 3: Relativer Anteil der Artikelbelege bei Bei-/Familien-, Gesamt- und Rufnamen

Bei-/Familiennamen lassen sich exakt auf der Schnittstelle zwischen Appellativik und Onymik situieren. Anders als Rufnamen entstammen diese oft unmittelbar der Appellativik (Berufs-, Über- und z. T. Wohnstättennamen) und haben – auch bei deonymischem Ursprung

(Patronyme, Herkunftsnamen) – beschreibenden Charakter. Sie sind z. T. noch motiviert (Beinamen) bzw. referieren als Familiennamen auf eine Personengruppe anstatt auf ein Individuum. Insgesamt fällt die vergleichsweise nur geringe Zahl der Rufnamenbelege mit Definitartikel im gesamten Korpus auf. Mit Definitartikel erscheinen diese, gemessen am Gesamt der Rufnamenbelege, nur im (Ost-) Obd. häufiger:

- (48) *Item Allß sie vor 14 Jahren zue Epfendorf gedient habe sie Ihres Maisters Bruoder den Jacoben Angesprochen Ir Ainen Trog gehn Leüderingen zu-fieren* (ROSENFELD 1603, s 9)
- (49) *Den Gumpprechten, hab ain Mezger zu Anspach, so auch Gumpprecht gehaissen ~ Den Micheln ain Petrichter zu Nürnberg, so auch Michel gehaissen, vnd hernach zur Neustatt in der Pfalz ain Feldthüetter gewest, vnd gestorb[en]* ~ (MÜNCHEN 1600, s 3v)

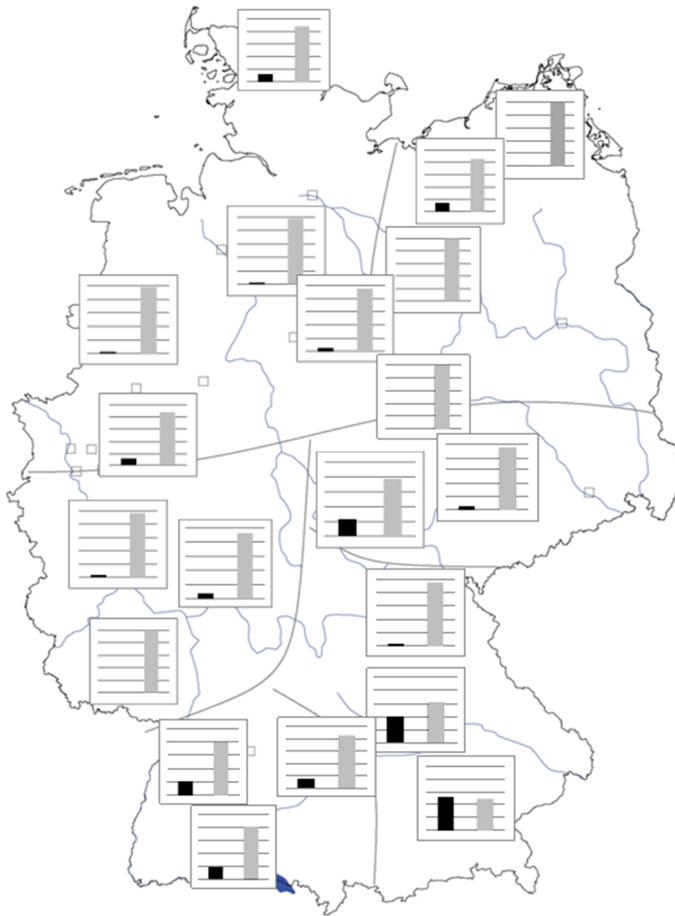
#### 4.3 Areale Faktoren

Betrachtet man erneut die areale Verbreitung des Definitartikels vor Personennamen, aber abzüglich des syntaktischen Artikels bei Attributerweiterungen und bei movierten Familien-/Gesamtnamen, erweist sich der Süden, insbesondere der Südosten, als Zentrum des onymischen Artikels (s. Karte 4).

Im Südosten tritt der Artikel auch schon unabhängig von den oben genannten Faktoren auf. Er erscheint hier nicht nur als pragmatischer, denunzierender oder emphatischer Artikel, sondern tritt auch in wertneutralen Kontexten und vor nicht topikalisierten Personennamen auf. Ferner wird der Artikel, wie die vielen Nominativbelege unterstreichen, auch unabhängig von Kasus gebraucht und betrifft nicht nur die am wenigsten individuellen Familiennamen, sondern häufiger auch Gesamt- und Rufnamen.

Bezüglich der Artikelgrammatikalisierung ist aufgrund der arealen Verbreitung von einer Süd-Nord-Entwicklung auszugehen. Der onymische Artikel vor inhärent definiten Eigennamen – und v. a. vor den individuellsten Rufnamen – hat als letzter Grammatikalisierungsschritt

den Norden noch nicht erfasst, sondern ist hier (noch heute) pragmatisch bzw. syntaktisch gesteuert. Im Süden transportiert der Artikel seltener zusätzliche Informationen; er entwickelt sich bereits zum rein formalen Definitheitsmarker.



Karte 4: Namenbelege mit/ohne Artikel im Korpus ohne Movierungen und syntaktischen Artikel

### 5. Zusammenfassung

Unsere Untersuchung weist darauf hin, dass die Entwicklung des onymischen Artikels erst dann möglich ist, wenn die Grammatikalisierung des Definitartikels weit genug fortgeschritten ist, d. h. erst nach der Etablierung des expletiven Artikels vor Unika. In der Geschichte des Deutschen setzt die Entwicklung eines solchen expletiven Artikels bereits im Ahd. ein, die des onymischen Artikels zeichnet sich hingegen erst im Frnhd. ab. Zwar umfasst die Grammatikalisierung des Definitartikels noch weitere Stufen, v. a. die des nicht-referentiellen Gebrauchs, doch gehen wir davon aus, dass die Weichen für die Entwicklung des onymischen Artikels dann gestellt sind, wenn sich die Funktion des bloßen Definitheitsmarkers (also vor Unika) herausgebildet hat. Von dort aus kann der expletive Artikel auf weitere inhärent definite Kontexte expandieren. Die Herausbildung des onymischen Artikels kann daher als „Abzweigung“ im Grammatikalisierungspfad des Definitartikels angesehen werden (Abb 13):

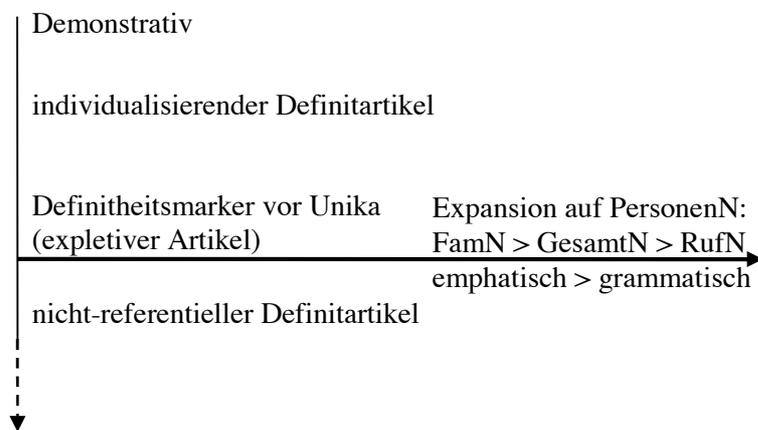


Abb. 13: Die Entwicklung des onymischen Artikels als „Abzweigung“ im Grammatikalisierungspfad Demonstrativ > Definitartikel

Pragmatisch angereichert erscheint der Definitartikel zunächst vor sich festigenden Familiennamen, die zu diesem Zeitpunkt noch häufig denotierend, gleichzeitig aber monoreferentiell gebraucht werden. Sie stellen das Einfallstor dar. Die Festigung der Familiennamen fördert die Grammatikalisierung des onymischen Artikels, der sich sodann auch vor (demotivierten) Familiennamen findet. Eine weitere Kontextexpansion findet entlang der Individualitätsskala statt: Familienname > Gesamtname > Rufname.<sup>20</sup>

### Literatur

#### Korpus:

MACHA, JÜRGEN/TOPALOVIĆ, ELVIRA/HILLE, IRIS/NOLTING, UTA/WILKE, ANJA (2005): Deutsche Kanzleisprache in Hexenverhörprotokollen der Frühen Neuzeit. Berlin/New York.

#### Sekundärliteratur:

ACKERMANN, TANJA (in diesem Band): Vom Syntagma zum Kompositum? – Der grammatische Status komplexer Personennamen im Deutschen.

BACH, ADOLF (1952): Die Verbindung von Ruf- und Familiennamen in den deutschen, insbesondere den rheinischen Mundarten. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 17, 66–88.

BACH; ADOLF (<sup>3</sup>1978): Deutsche Namenkunde I: Die deutschen Personennamen. Heidelberg.

BELLMANN, GÜNTER (1990): Pronomen und Korrektur: Zur Pragmalinguistik der persönlichen Referenzformen. Berlin/New York.

BERCHTOLD, SIMONE/DAMMEL, ANTJE (in diesem Band): Kombinatorik von Artikel, Ruf- und Familiennamen in den Varietäten des Deutschen.

CARO REINA, JAVIER (in diesem Band): The grammaticalization of the terms of address *en* and *na* as onymic markers in Catalan.

DAMMEL, ANTJE/NÜBLING, DAMARIS (2012): Das Oberdeutsche als Zentrum der Artikelgrammatikalisierung? Vortrag am IGDD-Kongress, Kiel, 13.–15. September 2012.

---

<sup>20</sup> Dieser Entwicklungsrichtung Familiennamen > Rufnamen folgt auch die Expansion des onymischen Pluralmarkers *-s*, der einer elliptischen Genitivkonstruktion entstammt (*des Müllers [Familie]* (Sg.) → *s' Müllers/die Müllers* (Pl.) > *die Ritas*, s. hierzu ausführlich NÜBLING/SCHMUCK 2010.

- DEBUS, FRIEDHELM (2009). Die Entstehung der deutschen Familiennamen aus Beinamen. In: HENGST, KARL-HEINZ/KRÜGER, DIETLIND (Hrsg.): Familiennamen im Deutschen. Erforschung und Nachschlagewerke. Leipzig, 85–108.
- EICHHOFF, JÜRGEN (2000): Wortatlas der deutschen Umgangssprachen. Bd. 4. Bern/München.
- FLEISCHER, WOLFGANG (1964): Zum Verhältnis von Name und Appellativum im Deutschen. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig 13, 369–378.
- GALLMANN, PETER (1997): Zur Morphosyntax der Eigennamen im Deutschen. In: LÖBEL, ELISABETH/RAUH, GISA (Hrsg.): Lexikalische Kategorien und Merkmale. Tübingen, 73–86.
- HARWEG, ROLAND (1997): Namen und Wörter. 1. Halbbd. Bochum.
- HELBIG, GERHARD/BUSCHA, JOACHIM (<sup>15</sup>1993): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Leipzig/New York.
- HIMMELMANN, NIKOLAUS P. (1997): Deiktikon, Artikel, Nominalphrase. Zur Emergenz syntaktischer Struktur. Tübingen.
- HIMMELMANN, NIKOLAUS P. (2001): Articles. In: HASPELMATH, MARTIN/KÖNIG, EKKEHARD/OESTERREICHER, WULF/RAIBLE, WOLFGANG (Hrsg.): Sprachtypologie und sprachliche Universalien. Berlin/New York. (HSK. 20.1), 831–841.
- KARNOWSKI, PAWEL/PAFEL, JÜRGEN (2005): Wie anders sind Eigennamen? In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 24/1, 45–66.
- KUNZE, KONRAD (<sup>4</sup>2004): dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet. München.
- LONGOBARDI, GIUSEPPE (1994): Reference and proper names. A theory of N-movement in syntax and logical form. In: Linguistic Inquiry 25/4, 609–665.
- LYONS, CHRISTOPHER (1999): Definiteness. Cambridge (Cambridge Textbooks in Linguistics).
- NÜBLING, DAMARIS (2012): Auf dem Wege zu Nicht-Flektierbaren: Die Declension der deutschen Eigennamen diachron und synchron. In: ROTHSTEIN, BJÖRN (Hrsg.): Nicht-flektierende Wortarten. (Linguistik - Impulse und Tendenzen). Berlin/New York, 224–246.
- NÜBLING, DAMARIS/FAHLBUSCH, FABIAN/HEUSER, RITA (2012): Namen. Eine Einführung in die Onomastik. Tübingen (Narr Studienbücher).
- NÜBLING, DAMARIS/SCHMUCK, MIRJAM (2010): Die Entstehung des *s*-Plurals bei Eigennamen als Reanalyse vom Kasus- zum Numerusmarker. Evidenzen aus der deutschen und niederländischen Dialektologie. In: Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik 77/2, 145–182.

- OUBOUZAR, ERIKA (1992): Zur Ausbildung des bestimmten Artikels im Althochdeutschen. In: DESPORTES, YVONNE (Hrsg.): Althochdeutsch. Syntax und Semantik. Akten des Lyonner Kolloquiums zur Syntax und Semantik des Althochdeutschen. Lyon, 69–87.
- OUBOUZAR, ERIKA (1997a): Zur Frage der Herausbildung eines bestimmten und eines unbestimmten Artikels im Althochdeutschen. In: Cahiers d'études Germaniques 32, 161–175.
- OUBOUZAR, ERIKA (1997b): Syntax und Semantik des adnominalen Genitivs im Althochdeutschen. In: DESPORTES, YVONNE (Hrsg.): Semantik der syntaktischen Beziehungen. Akten des Pariser Kolloquiums zur Erforschung des Althochdeutschen 1994. Heidelberg, 223–244.
- STEFFENS, RUDOLF (in diesem Band): *Nese Seylersen prondenersen in dem Spidal*. Sexusmarkierung bei rheinfränkischen Familiennamen (spätes Mittelalter/frühe Neuzeit).
- STURM, AFRA (2005): Eigennamen und Definitheit. Tübingen.
- SZCZEPANIAK, RENATA (2011): Grammatikalisierung im Deutschen. Eine Einführung. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen (Narr Studienbücher).
- SZCZEPANIAK, RENATA (i. Vorb.): Die Determination von Genitivattributen in der ahd. Isidorübersetzung.
- TOPALOVIĆ, ELVIRA (2003a): Sprachwahl – Textsorte – Dialogstruktur: Zu Verhörprotokollen aus Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts. Trier.
- TOPALOVIĆ, ELVIRA (2003b): Zwischen Nähe und Distanz. Vertextungstraditionen im Osnabrück der frühen Neuzeit. In: Niederdeutsches Jahrbuch 126, 53–84.
- WERTH, ALEXANDER (im Druck): Kasusmarkierung bei Personennamen in deutschen Regionalsprachen. In: LENZ, ALEXANDRA/PATOCKA, FRANZ (Hrsg.): Syntaktische Variation – arealinguistische Perspektiven. Wien.
- WERTH, ALEXANDER (in diesem Band): Die Funktionen des Artikels bei Personennamen im norddeutschen Sprachraum.